

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0328/2008/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Rietkötter

Ruf:

492 60 43

E-Mail:

Rietkoetter@stadt-muenster.de

Datum:

07.05.2008

Betrifft

Umbesetzung in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Beratungsfolge

07.05.2008 Hauptausschuss

07.05.2008 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Umlegungsausschuss

Zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses wird für die Amtszeit vom 01.06.2008 bis 31.05.2013 bestellt:

Erwin Scheer
Im Kämpken 41
48163 Münster

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der FDP-Fraktion:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Nicole Hövelmeyer Kinderhauser Straße 36 48149 Münster Sebastian Steinzen Grevener Straße 500 48149 Münster

3. **Ausschuss für Gleichstellung**

beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen)

auf Vorschlag der Seniorenvertretung Münster:

Mitglieder		Stellvertretung	
		2.	Margret Reers Lohausweg 15 48145 Münster

4. **Sportausschuss**

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Mitglieder		Liste der Stellvertretungen	
14.	Hans-Ulrich Suhre Rilkeweg 25 48165 Münster Klaus Rosenau Marientalstr. 34 48149 Münster		

5. **Stiftungskommission**

beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Stellvertretung	
2..	RH Fritz Pfau Michael Heß Südstraße 19 48153 Münster		

6. **Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien**

Folgende Umbesetzung wird zur Kenntnis genommen:

beratendes Mitglied nach § 4 Abs. 3 (h) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster

von der Fraktion UWG-MS/ödp:

Mitglieder		Stellvertretung	
		1.	Sieglinde Kersting Finkenstraße 24 48147 Münster Franz Pohlmann Ludwig-Wolker-Straße 34 48157 Münster

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Gem. § 3 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches vom 07.07.1987 (SGV NW 231) hat der Rat zur Durchführung der Umlegung einen Umlegungsausschuss zu bestellen. Der Umlegungsausschuss besteht gemäß § 4 der Verordnung aus 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden. Der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen. Von den übrigen Mitgliedern müssen 2 dem Rat der Gemeinde angehören. Ein Mitglied muss die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen und ein Mitglied Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Diese und der Vorsitzende dürfen nicht Mitglied des Rates der Gemeinde oder Beamte, Angestellte oder Arbeiter der Gemeinde sein. Für jedes Mitglied des Umlegungsausschusses sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung sie bestellt sind. Die Amtsdauer der Mitglieder, die nicht dem Rat angehören, beträgt gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung 5 Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.

Die Amtszeit des jetzigen Vorsitzenden, Herrn Dr. Dieter Jeddelloh, endet am 31.05.2008. Herr Dr. Jeddelloh, der seit dem 09.06.1975 Vorsitzender des Umlegungsausschusses ist, stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl. Als sein Nachfolger wird von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Herr Erwin Scheer vorgeschlagen. Herr Scheer ist Leiter der Spruchstelle der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und erfüllt die vorgeschriebenen Voraussetzungen für den Vorsitz. Herr Scheer ist bereit, im Falle seiner Wahl das Amt auszuüben.

Zu Ziffer 2:

Die Umbesetzung wird von der FDP-Fraktion mit Schreiben vom 08.04.2008 beantragt.

Zu Ziffer 3:

Frau Hiltrude Wessling wurde auf Vorschlag des Runden Tisches der Senioren am 09.11.2005 als stellvertretende sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Gleichstellung entsandt. Frau Wessling ist am 12.02.2008 verstorben. Seit der Gründung der Seniorenvertretung Münster geht der Rat entsprechend des Ratsbeschlusses vom 15.02.2006 (Vorlage V/0041/2006) davon aus, dass das Entsendungsrecht des „Runden Tisches der Seniorinnen und Senioren in Münster“ auf die Seniorenvertretung Münster übergegangen ist. Die Seniorenvertretung Münster beantragt mit Schreiben vom 25.03.2008, Frau Margret Reers als Nachfolgerin von Frau Wessling als stellvertretende sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Gleichstellung zu entsenden.

Zu Ziffer 4:

Die Umbesetzung wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Schreiben vom 24.04.2008 beantragt.

Zu Ziffer 5:

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Die UWG-MS/ödp beantragt die o.g. Umbesetzungen mit Schreiben vom 05.05.2008.

Zu Ziffer 6:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2004 beschlossen, dass die nicht mit stimmberechtigten Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vertretenden Fraktionen des Rates, darunter auch die Fraktion UWG-MS/ödp, nach § 4 Abs. 3 (h) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster berechtigt sind, je ein beratendes ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss zu entsenden. Die Fraktion UWG-MS/ödp teilt mit Schreiben vom 05.05.2008 die o.g. Umbesetzung mit.

gez.

Dr. Tillmann

